

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die l. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden d. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 165.

Freitag, den 14. Juni

1861.

Dresden, den 14. Juni.

— Sr. Maj. der König haben den bisherigen Königl. Handels-Agenten für Egypten, Friedrich Köppler, auf dessen, durch bevorstehende Aufenthalts-Veränderung verursachtes Ansuchen, von der gedachten Anstellung zu entheben geruht.

— Sr. Maj. der König haben dem Ortsrichter Andreas Rabowsky in Nechern in Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber zu verleihen geruht.

— Aus Dresden, 10. Juni, berichtet die „A. Z.“: Wie ich höre, wird unsere Frau Kronprinzessin in Begleitung der Prinzessin Sidonie nächster Tage sich nach Rissingen begeben, um dort die Cur zu gebrauchen. — Der Schluß des Landtags ist durch ein jüngst an die Kammern gelangtes l. Decret auf Mitte Juli angelegt worden, wird jedoch voraussichtlich noch um einige Wochen verlängert werden müssen, wenn sämmtliche jetzt bereits an die Stände gelangte Vorlagen erledigt werden sollen, abgesehen davon, daß noch einige neue Gesetzentwürfe in Aussicht stehen. — Die zweite Kammer hat heute die Beratung des Einnahmehudgets begonnen, und scheint in derselben rascher vorzuschreiten zu wollen als beim Ausgabebudget. Die von der Regierung gemachte Wahlreformvorlage soll in der mit ihrer Vorberatung beauftragten Deputation keine ungünstige Aufnahme gefunden haben, und dürfte mit dem Vorschlag einer noch weitern Herabsetzung des Censur für die active Wahlfähigkeit (von 3 auf 1 Thlr.) der Kammer zur Annahme empfohlen werden.

— Die Erste Kammer hat vorgestern die Beratung des Budgets für das Departement des Innern beendet. — Die Zweite Kammer ertheilte zu den in den Jahren 1854 und 1855 zu Milderung des Nothstandes gemachten Verwendungen die nachträgliche Genehmigung, erledigte die bez. der Petitionen um Revision der Gesetzgebung über die Fischerei noch vorhandene Differenz mit den Beschlüssen der Ersten Kammer, indem sie den Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes über die Schonzeit noch auf diesem Landtage fallen ließ, beschloß sodann, bei ihren in der kurhessischen Angelegenheit gefaßten, von der Ersten Kammer abgelehnten Beschlüssen zu beharren, und beschäftigte sich schließlich mit mehreren Beschwerden, die man sämmtlich auf sich beruhen zu lassen beschloß.

— Die Zweite Kammer berieth gestern über die Aufhebung der landwirthschaftlichen Akademie in Tharand und lehnte dieselbe schließlich mit 54 gegen 14 Stimmen ab. Die Frage über die beabsichtigte Einrichtung des landwirthschaftlichen Unterrichts bei der Universität Leipzig wurde als dadurch erledigt betrachtet.

— Bei Beratung des Finanzbudgets in der ersten Kammer hatte der Secretär von Egidy einen Abgeordneten der zweiten Kammer (Jungnickel), der sich bei Beratung desselben Gegenstan-

des über die Aufsicht bei der Stammschäferei des Kammergutes Lohmen mißbilligend geäußert, mit einem gewissen kleinen Thiere verglichen, das, auf einem geladenen Feuerwagen sitzend, durch sein Gewicht denselben beschwert geglaubt, und hatte dies zu einer Erörterung in der zweiten Kammer bereits Anlaß gegeben. Ueber diese Angelegenheit schreibt das „A. Z.“ unterm 11. folgendermaßen: Herr v. Egidy versuchte auch heute gar nicht, sich zu entschuldigen, sondern seine Aeußerung als einen Ausfluß der Redefreiheit darzustellen und wir können wohl sagen, daß nach der Weise, wie derselbe auf vorigem Landtage, als es sich um Vermehrung der Aushebungsorte bei der Rekrutirung handelte, von „Bauerjungen, denen es nichts schade, wenn sie fünf, sechs Stunden laufen müßten“, sprach, weder die neuliche Invektive gegen einen bäuerlichen Abgeordneten, noch die heutige Aeußerung Wunder nahm. Der Herr v. Egidy fand es heute „eigenthümlich“, daß Herr Jungnickel argen Anstoß an seiner Aeußerung genommen, die er ganz objectiv gehalten und bei der er des ihm zufällig ganz unbekanntem Herrn Jungnickel nicht einmal mit Bezeichnung des Namens gedacht habe, sich für persönlich beleidigt und zu dem Vorwurfe eines Mangels an Disciplin in der ersten Kammer für berechtigt erachtet habe. Herr v. Egidy glaubt sich selbst das Zeugniß ausstellen zu dürfen, daß er die Redefreiheit nie gemißbraucht und will sich dies Recht auch von Niemandem schmälern lassen. Er könne nicht zugeben, daß er einen Grund zur Mißbilligung oder gar zur Rüge, wie man in jener Kammer, Letzteres unter Widerspruch einzelner Mitglieder, gesagt, gegeben. Wenn er der Kammer selbst, wegen der gegen sie gerichteten Angriffe, überlasse, davon Akt zu nehmen, habe er sich doch, da er gewissermaßen die Veranlassung gegeben, verpflichtet gefühlt, die Sache hier zur Sprache zu bringen. Hierauf gedenkt Präsident v. Schönfels zunächst mit Anerkennung der Behandlung der Sache durch Präsident Haberkorn in der zweiten Kammer, um dann gegen den ihn persönlich treffenden Vorwurf eines Mangels an Disciplin sich zu verwahren. Er glaubt schon die Auslassungen von jener Seite als müßig und unangemessen zurückweisen zu müssen, nachdem seit 30 Jahren in der Kammer eine nachahmenswerthe Disciplin aufrecht erhalten worden, von der sich Herr Abgeordneter Jungnickel aus den Landtagschriften überzeugen könne, da es ihm als seit Kurzem erst der Ständeversammlung angehörig, so viel er wisse, (so viel wir wissen seit 1849, der Herr Präsident hätte sich doch genau erkundigen sollen) aus eigener Erfahrung nicht bekannt sein möge. Die Disciplin werde auch fernerhin in dieser Kammer ohne sein Zutun bestehen, wie er, der Präsident, die Nothwendigkeit einer fremden und ungesuchten Hilfe auch würde beklagen müssen. Ueber Mißbrauch der Redefreiheit in dieser Kammer werde wohl Niemand aus der zweiten Kammer sich zu be-